

## **Antrag auf Erteilung einer Aufforstungsgenehmigung für das Flst. Nr. 169 der Gemarkung Ruhestetten**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt:

**Dem Antrag auf Erteilung einer Aufforstungsgenehmigung für das Flst. Nr. 169 der Gemarkung Ruhestetten wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.**

### **Sachdarstellung:**

Frau Rosemarie Häußler hat einen Antrag auf Erteilung einer Aufforstungsgenehmigung für das Flst. Nr. 169 der Gemarkung Ruhestetten gestellt. Das Grundstück hat eine Größe von 5280 m<sup>2</sup> und grenzt auf der Westseite an das Flst. Nr. 168 an, welches zum Teil mit einem Fichtenwald bestockt war (siehe Lageplan). Das Flst. Nr. 168 ist ebenfalls im Eigentum von Frau Häußler. Die Fichten auf diesem Grundstück mussten aufgrund von Borkenkäferbefall gefällt werden. Es ist beabsichtigt, auch dieses Grundstück auf der gesamten Fläche neu zu bepflanzen. Für die Anpflanzung sind die Baumarten Eiche und Hainbuche vorgesehen. Die untere Landwirtschaftsbehörde trifft die Entscheidung über den Aufforstungsantrag im Einvernehmen mit der Gemeinde und der unteren Naturschutzbehörde. Die Aufforstung kann aus Sicht der Gemeinde abgelehnt werden, wenn die Aufforstung den konkretisierten Zielvorstellungen der Gemeinde über die Entwicklung des Gemeindegebiets widerspricht oder die Aufforstung geeignet ist, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs oder der Sicherheit von Gebäuden und deren Bewohner nachhaltig zu gefährden. Beide Tatbestände sind im vorliegenden Fall nicht gegeben.

### **Kosten:**

Keine

Michael Wenzler  
Amtsleitung

Joachim Grüner  
Bürgermeister